

## **Benutzerordnung der Bibliothek des Gymnasiums Weierhof**

### **§1 Allgemeines**

Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, sowie alle weiteren Schulangestellten zugelassen, sofern ein gültiger Benutzerausweis vorhanden ist.  
Die Öffnungszeiten werden auf unserer Schulhomepage [www.weierhof.de](http://www.weierhof.de) bekannt gegeben.

### **§2 Benutzerausweis**

Die Benutzer erhalten nach schriftlicher Kenntnisnahme der Benutzerordnung, bei minderjährigen Schüler und Schülerinnen durch einen Erziehungsberechtigten, einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe der Medien benötigt wird und nicht übertragbar ist. Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.

### **§3 Anmeldung**

Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Sie sind nur für das Bibliotheksteam zugänglich und dienen ausschließlich der Verwaltung der entliehenen Medien.

### **§4 Ausleihe und Benutzung**

Leihfristen und Verlängerungen:

Die Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen und kann noch zweimal verlängert werden. Ausgenommen sind Medien mit dem Zusatz „Präsenzbestand“. Diese Medien dürfen nur in der Bibliothek genutzt werden. Für DVDs beträgt die Leihfrist 1 Woche.

Vormerkung:

Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie eine Anzahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

Für die Benutzung von Tablets und sonstigen Geräten kann die Bibliothek eine maximale Benutzungszeit festlegen. Die Benutzer verpflichten sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Sind die Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien im Verzug oder haben sie geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden an sie keine weiteren Medien entliehen.

Mit Schulabschluss oder bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

### **§5 Behandlung der Medien, Beschädigung , Verlust und Haftung**

Die Benutzer verpflichten sich, alle von ihnen entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randbemerkungen gelten als Beschädigung. Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.

Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe kann die Bibliothek – unabhängig von einem Verschulden – nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder Hergabe anderer gleichwertiger Medien verlangen.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und Programme entstehen.

Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

### **§6 Ergänzende Benutzungsregelung zur EDV-Nutzung**

Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internetdienstleistern:

Die Bibliothek haftet nicht für die Folgen der Verletzungen von Urheberrechten durch die Benutzer und von Vertragsverpflichtungen zwischen den Benutzern und Internetdienstleistern.

Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber den Benutzern:

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die den Benutzern aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihnen genutzten Medien entstehen, für Schäden, die Benutzern durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Daten oder Medienträgern entstehen, für Schäden, die Benutzern durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes des Internets entstehen.

Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber den Benutzern:

Die Bibliothek schließt Gewährleistung aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie auf die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

Beachtung strafrechtlicher Vorschriften:

Die Benutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Daten und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen. Die Benutzer verpflichten sich, Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien entstehen, zu ersetzen und bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen.

Technische Nutzungseinschränkungen:

Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbstständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Internet zu installieren sowie eigene Datenträger an den Geräten zu nutzen.

Sanktionen:

Die Bibliothek kann zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte der Benutzer, soweit sich diese auf die Benutzung der Bibliothek beziehen, einschränken. Bei Verstößen gegen die Benutzungsregelung können die in der Benutzerordnung vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.

### **§7 Mahngebühren**

Pro entliehenes Medium sind pro Mahnung 0,50 Euro Mahngebühr zu entrichten. Die Mahnfrist beträgt jeweils 1 Woche. Bei versäumter Rückgabe erfolgt eine erneute kostenpflichtige Mahnung. Ab der 5. Mahnung kommen zzgl. 5,- Euro hinzu.

### **§8 Aufenthalt in der Bibliothek**

Die Benutzer haben sich in der Bibliothek so zu verhalten, dass keine anderen Benutzer gestört werden. Im Übrigen gelten die Schul- und Hausordnung sowie die Benutzerordnung der Bibliothek.

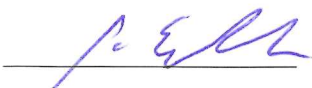
- Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.
- Schülern und Schülerinnen ist es nicht gestattet, in den großen Pausen die Bibliothek als Aufenthaltsraum zu nutzen. Schüler und Schülerinnen, die sich während einer Freistunde bereits in der Bibliothek aufhalten, dürfen auch während der Pausen weiterarbeiten.
- Handys sind nur zu schulischen Zwecken gestattet und müssen lautlos gestellt sein.
- Jacken und Taschen jeglicher Art dürfen nicht mit in die Bibliothek gebracht werden und sollen für die Dauer des Aufenthaltes in dem dafür vorgesehenen Regal verwahrt werden.
- Den Anordnungen des Bibliothekpersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzerordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

### **§9 Ausschluss von der Benutzung**

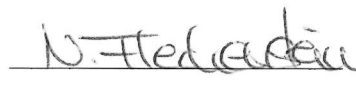
Benutzer, die gegen die Benutzerordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Ausleihe und / oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden. Einem Verweis aus der Bibliothek ist sofort Folge zu leisten.

### **§10 Inkrafttreten**

Die Benutzerordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft.



(Schulleiter)



(Bibliotheksleitung)